A8 Vorarlberg

| Donnerstag, 16. September 2021
| Vorarlberger Nachrichten

Front gegen Investoren wird breiter

Nach der Tourismusgemeinde Lech hat auch Mittelberg ein Verbot erlassen. Schruns will im Oktober dem Beispiel folgen.

SCHWARZACH Vorgeprescht war in der Frage Investorenmodell im Juli die Tourismusgemeinde Lech. Dort wurde in einer Sitzung einstimmig ein Verbot für derartige Modelle beschlossen. "Wir sehen, wie Investorenmodelle zunehmend unsere Existenzgrundlagen zerstören, beim Wohnen, beim Wirtschaften und beim Arbeiten. Diesem Ausverkauf unserer Heimat müssen wir endlich einen Riegel vorschieben", hatte der Lecher Gemeindechef Stefan Jochum auch in seiner Funktion als Sprecher der ERFA-Tourismusgemeinden Brand, Damüls, Gaschurn, Klösterle, Warth, Mittelberg, Tschagguns und St. Gallenkirch im Vorfeld des Beschlusses gewarnt. Nachsatz Jochums: "Wir sehen heute vielerorts leere und leblose Chalets mit kalten Betten ohne Gäste und Angestellte. Das passt nicht zu Lech und zu unserer Gastfreundschaft."

In vielen Gemeinden gärt es

Auch in den anderen Kommunen des Landes scheint es in der Frage zu gären. Jetzt ist nämlich auch die Kleinwalsertaler Gemeinde Mittelberg dem Beispiel der Arlberger gefolgt und hat ein Verbot für Investorenmodelle erlassen, bestätigte Andi Haid als Gemeindechef im VN-Gespräch. Ausgearbeitet habe die Verordnung Experte Andreas Falch, der in dieser Frage auch die Lecher berät und begleitet. Haid geht davon aus, dass weitere ERFA-Kommunen über ein solches Verbot beraten und dieses schlussendlich beschließen werden. "Wir müssen





Wir mussten das Verbot für Investorenmodelle nach dem Muster von Lech erlassen. Bei uns werden bereits Hoteliers von Investoren schriftlich angefragt, ob sie ihren Betrieb oder Teile davon nicht verkaufen wollen.

Andi Haid, Bürgermeister Mittelberg



Wir werden dem Beispiel von Lech und Mittelberg im Oktober folgen und ein solches Verbot in der Gemeinde beschließen. Wir wollen als Kommune selbst steuern können. Mit dem Land laufen bereits Gespräche. Jürgen Kuster, Bürgermeister Schruns

etwas unternehmen, auch für Städte wird das Thema relevant. Das

Land ist gefordert und muss eine Reform des Raumplanungsgesetzes in Angriff nehmen."

LR Tittler: "Prozess ist angelaufen"

Es gehe um die künftige Entwicklung der Tourismusregionen, betont Haid. Auch in Schruns steht ein Verbot so gut wie fest. Man habe in der Gemeinde bereits im August das Thema besprochen, sagt Gemeindechef Jürgen Kuster, der auch als Montafoner Standesrepräsentant fungiert. Kuster geht davon aus, dass ein Verbot in der Oktobersitzung beschlossen wird. Man wolle in der Frage Investoren als Kommunen künftig mitreden können. In St. Gallenkirch bei Bürgermeister Josef Lechthaler und bei Gemeindechef Klaus Bitschi ("Ein Bauverbot ist nur eine kurzfristige Lösung") in Brand ist man sich bewusst, dass in dieser Frage alle im gleichen Boot sitzen, man will derzeit aber noch zuwarten. Lechthaler und Bitschi setzen primär aufs Land und eine angepeilte Adaptierung des Raumplanungsgesetzes.

"Das Ganze ist ein längerer Prozess und der ist bereits angelaufen", betont Marco Tittler als zuständiger Landesrat auf Anfrage der VN. Die Abteilung Raumplanung bearbeite gemeinsam mit den Bürgermeistern die Thematik. Für den Landesrat steht der Kurs bereits fest: "Es geht um das Schaffen rechtlicher Grundlagen."

TONY WALSER

tony.walser@vn.at 05572 501-223



Die Surfinen von Josef Platzer aus Vandans sind 1,96 Meter lang

Ganz schön großartig, diese Pflanzen

SCHWARZACH Josef Platzer steht unter Rekordverdacht. Der Vandanser hat seine Surfinen vermessen und ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, dass sie 1,96 Meter lang sind. "Gibt's noch längere in Vorarlberg?", fragt sich der Meister der Blütenpracht vermutlich zu Recht. Ganz schön großartig ist auch die Duftlilie "Pretty Woman" von Erika Schneider aus Wolfurt. "Sie blüht auf acht Trieben, an denen 73 Blüten prangen. Die Pflanze misst ab der Erdoberfläche im Topf 1,96

Meter. Zum Vergleich, ich bin 1,74 Meter groß", berichtet die Frau mit dem grünen Daumen.

Die VN haben sich in den vergangenen Wochen auf die Suche nach den höchsten, dicksten, schwersten und längsten Gewächsen der Vorarlberger gemacht. In der Redaktion sind Dutzende Fotos von XXL-Garten- und Ernteerfolgen eingetroffen. Von Zucchini bis Bananenstaude. Ein Renner waren auch Sonnenblumen. Die bislang höchste war fast fünf Meter hoch.



Erika Schneider aus Wolfurt mit ihrer Pretty-Woman-Lilie.

Christoph Hackspiel tritt Pension an

Dickes Lob für langjährigen Kinderdorf-Geschäftsführer.

BREGENZ Über zwei Jahrzehnte hinweg war Christoph Hackspiel als Geschäftsführer des Vorarlberger Kinderdorfs engagiert, davor war er bereits beim Entstehen dieser Einrichtung ganz vorne mit dabei. Nun tritt Hackspiel seinen Ruhestand



Alt-Geschäftsführer Hackspiel.

an. Bei einem Besuch im Kinderdorf in der Kronhalde würdigte LR Katharina Wiesflecker (Grüne) seine Verdienste. "Christoph Hackspiel ist ein Pionier in der Weiterentwicklung der Angebote für benachteiligte Kinder. Und gerade noch jetzt in der Pandemie hat er sich als Anwalt dieser Bevölkerungsgruppe immer wieder zu Wort gemeldet und auf deren Nöte hingewiesen", betonte Wiesflecker. VN-TW





Illegales Ticket nach Frankreich

Zwei afghanische Staatsbürger werden der Schlepperei beschuldigt.

FELDKIRCH Die beiden Angeklagten werden von zwei Justizwachebeamten zu ihrer Verhandlung am Landesgericht Feldkirch vorgeführt. Seit 11. Juni sitzen sie in Untersuchungshaft, der Vorwurf lautet Schlepperei. Sie sollen für mindestens drei Personen, die nicht berechtigt waren durch die Europäische Union zu reisen, ein Zuggruppenticket via Italien nach Frankreich gekauft haben und sich finanziell daran bereichert haben. Beide Männer bekennen sich nicht schuldig.

Geld für Grenzübertritte

Dem Erstangeklagten wird vorgeworfen, Geld für die Grenzüberquerungen eingenommen zu haben. Der Vorwurf beziffert sich mit einigen hundert Euro. Der Angeklagte ist bereits seit elf Jahren in Österreich und erzählt, dass ihn lediglich Freunde seiner Verwandten in Afghanistan gebeten hätten, deren Sohn zu helfen und die ersten



Schritte in Österreich zu weisen. Er habe dafür auch keine Zahlungen erhalten und wollte ihn erst nach dem Erhalt seiner Asylkarte unterstützen. Auch wenn sich der 28-Jährige als unbescholtener Bürger darstellt und in seinem Schlusswort noch einmal daran erinnert, dass er eine Familie mit drei Kindern hat, die ihn brauche, weist der Richter auf die Telefon- und Chatprotokolle hin, die dem Gericht vorliegen.

U-Haft wird angerechnet

Aufgrund dieser eindeutigen Abhöraufzeichnungen wird der Erstangeklagte zu zwölf Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, davon sind acht zur Bewährung ausgeschrieben. Die restlichen vier Monate müssen vollzogen werden, wobei die Untersuchungshaft mit einberechnet wird. Somit sind bereits zwei Drittel der Strafe abgesessen. Der Zweitangeklagte wiederum wird freigesprochen. Auch wenn der Richter davon überzeugt ist, dass er die Zugtickets gekauft habe, lässt sich eine finanzielle Bereicherung nicht feststellen und nachweisen. Für den Freigesprochenen zählt am Ende nur noch eine Frage: "Wann bekomme ich mein Handy wieder?" VN-SUB